

DIE UMSETZUNG DER ISTANBUL-KONVENTION IM KREIS RECKLINGHAUSEN

17. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit Kreis Coesfeld am 05.03.2025

Referentin: Astrid Obermanns & Anna Weber



ISTANBUL-KONVENTION



- Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (2011)
- Menschenrechtskonvention (umfasst 81 Artikel)
- Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten
- Kontrollinstanz: Grevio





AUSGANGSPUNKT

Gewalt gegen Frauen hat als geschlechtsspezifische Gewalt einen strukturellen Charakter und ist einer der entscheidenden gesellschaftlichen Mechanismen, durch den Frauen in eine untergeordnete Position gegenüber Männern gezwungen werden



ISTANBUL-KONVENTION

Die vier Eckpfeiler der Istanbul-Konvention





Opferschutz



Strafverfolgung



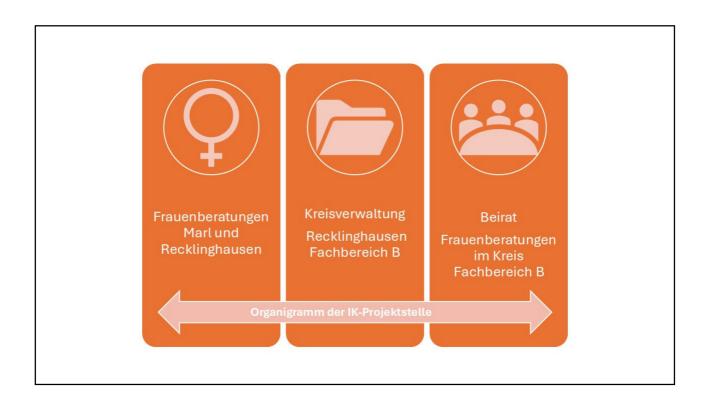


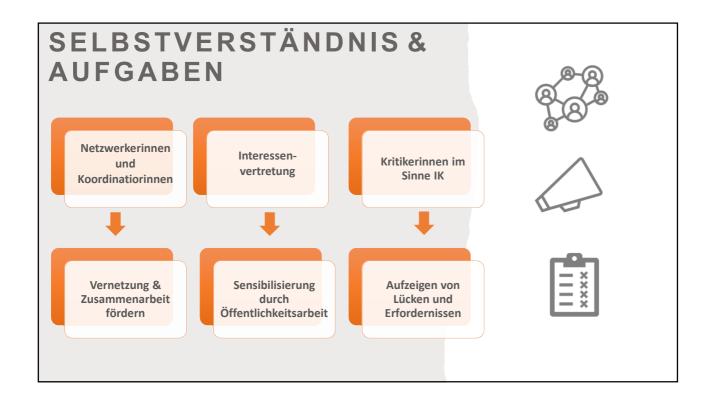


DAS GEWALTHILFEGESETZ

- Rechtsanspruch auf kostenfreien Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder ab 1. Januar 2032 -flächendeckend, bedarfsgerecht und niedrigschwellig
- Beratungs- und Unterstützungsangebote für Personen aus dem sozialen Umfeld der gewaltbetroffenen Person
- Förderung von Ma
 ßnahmen zur Prävention, einschließlich Täter*innenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen und Vernetzung von spezialisierten Hilfesystemen und allgemeinen Hilfsdiensten
- finanzielle Beteiligung des Bundes mit 2,6 Milliarden Euro bis 2036







UMSETZUNG AUF KOMMUNALER EBENE

- Vernetzung und Zusammenarbeit f\u00f6rdern
- Erfassung, Analyse und Publikation des Hilfesystems
- Prävention / Sensibilisierung durch Öffentlichkeitsarbeit

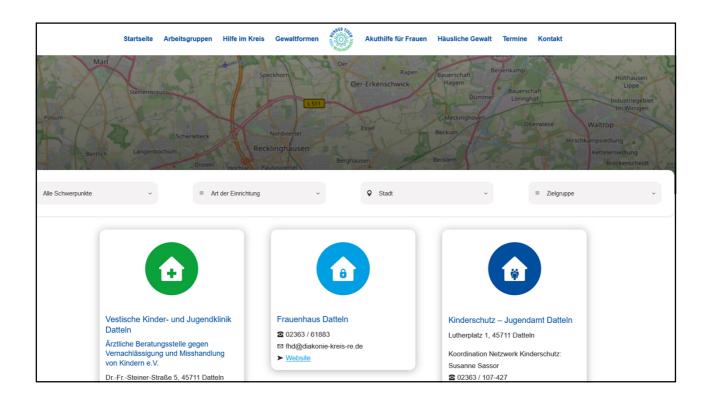




VERNETZUNG UND ZUSAMMENARBEIT FÖRDERN

- Netzwerkkoordinatorinnen des Kreisweiten Runden Tisches
- Öffentlichkeitsarbeit
- · Online-Suchportal "Hilfe im Kreis"
- Arbeitsgruppen



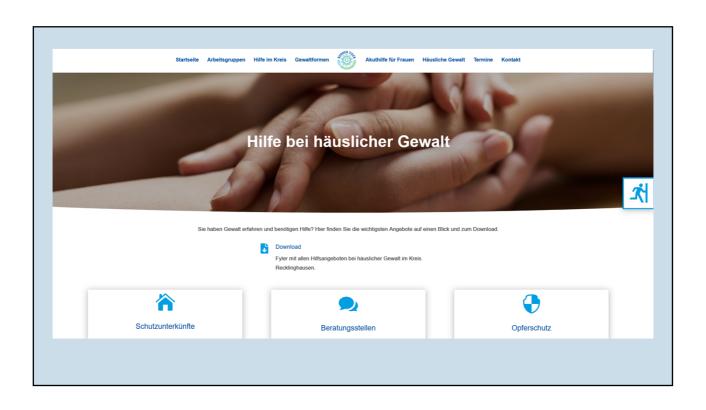




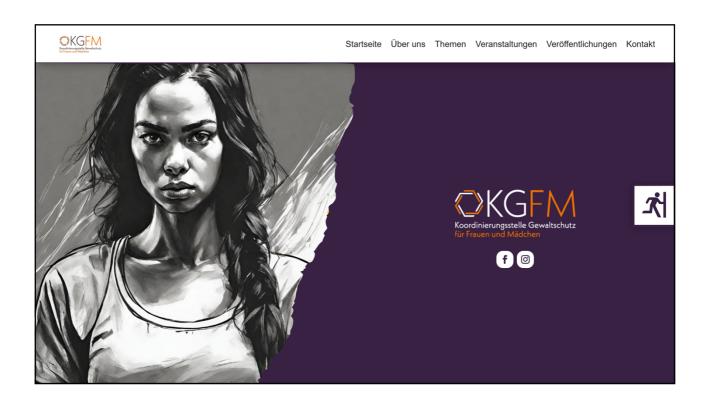
ÖFFENTLICHKEITSARB EIT

- Gremien- & Pressearbeit
- Jahresbericht
- Vortragsreihe "gewaltfrei leben"
- Homepagepflege (KGFM +KRT)
- Kampagnen













ERFORDERNISSE & BEDARFE

- Kontinuierlicher Abbau von Hürden im Zugang zu Hilfsangeboten
- Initiierung von interdisziplinären Fallkonferenzen/Hochrisikofallmanagement
- Qualifizierung von Fachkräften im Umgang mit Gewaltbetroffenen im Rahmen von Sensibilisierungs- und Weiterbildungsangeboten
- · Berücksichtigung von vulnerablen Gruppen
- · Ausbau von Täterarbeit und ASS voranbringen
- · Initiierung eines Betroffenenrats
- Bekanntmachung der KGFM & ausgewählter Artikel der Istanbul-Konvention



www.gewaltschutz-kreis-re.de kreis-re.de

Standort Frauenberatung Recklinghausen

Anna Weber

Springstraße 6

45657 Recklinghausen

Tel: 02361-15457 oder 0157-50495993

Standort Frauenberatung Marl

Astrid Obermanns

Paul-Schneider-Straße 27

45770 Marl

Tel: 02365-14640 oder 0157-37350734

ik@gewaltschutz-

